

Minuszinsen für Kommunen

Nicht nur Licht-, sondern auch Schattenseiten

(BS/Wolfgang Pohl) Die Niedrigzinspolitik, ausgelöst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008, trat im Juni 2014 in eine neue Phase ein: Seitdem fordert die EZB einen Preis für Geldeinlagen, statt Zinsen zu zahlen. Das hat den Kreditmarkt verändert. Schuldner mit besonders guter Bonität – wie z. B. der Bund – können ihrerseits Negativzinsen z. B. für Anleihen erhalten, solange diese unter denen der EZB liegen. Vereinzelt konnten in den vergangenen beiden Jahren auch Kommunen bei kurzfristigen Krediten von Negativzinsen profitieren.

Seit Ende 2015 berichtet die Presse in Deutschland über Negativzinsen für Kommunen, die zunächst bei ausländischen Banken zu bekommen waren, z. B. solchen aus Skandinavien oder den Benelux-Ländern. Ein einzelner Kreditmakler will allein in der zweiten Jahreshälfte 2015 ein Gesamtvolumen von 2,5 Mrd. Euro zu Negativzinsen an Kommunen vermittelt haben. Angesichts des wirtschaftlichen Umfelds, so der Makler, werde das Geld von manchen Anlegern den Kommunen nahezu aufgedrängt. Allerdings liegen die Einnahmen der Kommunen aus Minuszinsen für kurzfristige Kassenkredite oft nur bei einigen hundert oder tausend Euro. Lediglich Bielefeld berichtet von Zinseinnahmen im "niedrigen sechsstelligen Bereich", Essen für das gesamte Jahr 2016 von einem fünfstelligen Betrag. Hannover hat nach eigenen Angaben im Mai 2016 auf Kassenkredite



Wolfgang Pohl ist Referent für kommunalpolitische Weiterbildung bei der Heinrich-Böll-Stiftung und verantwortlich für die Web-Präsenz "KommunalWiki" (kommunalwiki.boell.de).

Foto: BS/Privat

von 93 Mio. Euro rund 0,19 Prozent erhalten, was einem monatlichen Ertrag von rund 15.000 Euro entspricht. Nürnberg hat auf Kredite von insgesamt rund 50 Mio. Euro (ausschließlich von deutschen Banken) negative Zinsen eingenommen.

Weitere Beispiele für Städte, die von Negativzinsen profitieren, finden sich vor allem in Nordrhein-Westfalen: Köln, Bergisch-Gladbach, Leverkusen und Dortmund werden – neben einigen kleineren Kommunen – genannt. In Hessen haben vor al-

lem Offenbach und der Main-Taunus-Kreis bei entsprechenden Angeboten zugegriffen.

Geschäft der Sparkassen leidet

Wichtiger als negative Zinsen, die letztlich Einzelfälle bleiben, ist für verschuldete Kommunen die generelle Entlastung durch die Niedrigzinsphase. Schon seit vielen Jahren schulden Kommunen auch reguläre Kommunalkredite auf kurzfristige Kassenkredite um, weil diese zu niedrigeren Kosten zu haben sind. Nürnberg hat so seine jährlichen Zinslasten von 63 auf 30 Mio. Euro mehr als halbiert.

Entsprechend hoch ist das Risiko für höher verschuldete Gemeinden, sollte eines Tages das Zinsniveau wieder steigen. Für

2017 wird dies noch nicht erwartet, angesichts der beginnenden Zinswende in den USA könnte dies aber 2018 geschehen. Da gerade die überschuldeten Städte kaum eine Möglichkeit sehen, Schulden abzubauen, wird dies unmittelbar zu Mehrbelastungen in den Haushalten führen.

Kommunen mit geringeren Schulden, aber Vermögensbeständen (ob nun direkt im Haushalt oder bei gemeindeeigenen Unternehmen) sehen mit ganz anderer Perspektive auf das niedrige Zinsniveau. So sind kommunale Unternehmen häufig darauf angewiesen, Rückstellungen oder Rücklagen zu bilden, was in einer Niedrig- oder Nullzinsphase enorm erschwert wird. Auch das Geschäft der kommunalen Sparkassen leidet, was zu Einnahmeausfällen bei Kommunen führt. Daher sind längst nicht alle Kommunen glücklich über niedrige Zinsen.

Vom Kämmerer zum Vorstand

Wechsel in die Stadtwerke

(BS/lkm) Ende 2016 gaben gleich zwei Kämmerer ihren Wechsel in den Vorstand der städtischen Stadtwerke bekannt. Seit Anfang des Jahres ist Prof. Marc Hansmann (46), ehemaliger Stadtkämmerer von Hannover, im Vorstand der Stadtwerke Hannover. Essens Kämmerer Lars Martin Klieve (46) wird ab April dieses Jahres in den Vorstand des Essener Stadtwerke wechseln.



Prof. Marc Hansmann und **Lars Martin Klieve** wechseln von der Kämmererei in den Vorstand der Stadtwerke.



Fotos: BS/Dombrowsky

rates von enercity wie auch der wichtigen Beteiligung Thüga die Anforderungen an die Stadtwerke in einem sich stark verändernden Markt sehr gut. Unseren kommunalen Energieversorger in einem Vorstandsteam voranzubringen, finde ich sehr reizvoll."

Die Landeshauptstadt Hannover als Haupteigner der Stadtwerke Hannover AG schlug für die vakante Position im Stadtwerke-Vorstand Prof. Hansmann vor. Oberbürgermeister Stefan Schostok begründete den Vorschlag mit der besonderen Bedeutung der Stadtwerke für die Infrastruktur von Stadt und Region und der exzellenten Qualifikation von Hansmann für die Aufgabe im enercity-Vorstand. "Die Entscheidung, das Amt als Stadtkämmerer aufzugeben, fällt mir nicht leicht. Nach zehn Jahren kann ich mir allerdings diese neue Aufgabe gut vorstellen", begründet Prof. Hansmann seine Bereitschaft für einen Wechsel zu enercity. "Ich kenne als Vorsitzender des Aufsichts-

Klieve wird bei den Stadtwerken Essen die Ressorts Finanzen und Verwaltung übernehmen. "Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe", sagt Lars Martin Klieve. "Die Stadtwerke Essen sind schon heute ein wichtiges Unternehmen in unserer Stadt. Aus meiner Sicht sollten die Aufgaben und die Bedeutung der Stadtwerke für die Stadt Essen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger noch zunehmen. Dazu möchte ich meinen Beitrag leisten."

Hintergrund für die Neuausrichtung des Stadtwerkevorstands in Essen war der Wunsch des jetzigen Technikvorstands Dietmar Bückemeyer, seinen zum Jahresende auslaufenden Vertrag nicht zu verlängern.

Kopfpauschale und Sanierungsfonds

Baden-Württemberg einigt sich mit Kommunen

(BS/lkm) In Baden-Württemberg einigte sich das Land mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände auf die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen mit seinen Kommunen für die nächsten fünf Jahre. Die Kommunen sagten ihre Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung des Landes zu. Im Gegenzug will das Land die Kommunen bei der Integration, bei der Bewältigung von Unwetterfolgen und bei der Auflösung des Sanierungsstaus unterstützen.

Die Gemeinsame Finanzkommission einigte sich darauf, die Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen in den Jahren 2017 bis 2021 im Vergleich zu 2016 um einen gestaffelten Betrag zu kürzen: 2017 und 2018 liegt der zusätzliche Betrag bei 200 Millionen Euro. 2019 bis 2021 beträgt die Kürzung zusätzlich 230 Millionen Euro. Die Leistungen des Bundes zur Ent-

lastung der Kommunen sollen diese über den Landeshaushalt fließen – zur Verfügung gestellt werden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg geht es dabei um rund 90 Millionen Euro pro Jahr. "Es ist gut, dass wir nach den langen Verhandlungsrunden zu einem Ergebnis gekommen sind, das sowohl die Interessen der

Städte und Gemeinden als auch die des Landes berücksichtigt und uns für die nächsten fünf Jahre Planungssicherheit gibt", kommentierte Gemeindepäsident Roger Kehle das Verhandlungsergebnis.

Aus kommunaler Sicht begrüßte Kehle vor allem die Kopfpauschale für die Integration der Flüchtlinge. Hierfür stellt das Land den Kommunen in den

Jahren 2017 und 2018 jeweils 160 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon werden 70 Millionen Euro über Integrationsförderprogramme des Landes und 90 Millionen Euro den Kommunen für die kommunale Anschlussunterbringung gewährt. Das entspricht einer Pro-Kopf-Pauschale von 1.125 Euro. Auch der vorgesehene Unwetterhilfefonds sei elementar für die Kommunen, um die Folgen immer wiederkehrender Natur- und Unwetterkatastrophen abzufedern, so Kehle. Land und Kommunen werden den Fonds jeweils zur Hälfte füllen. Pro Jahr sollen bis zu 30 Millionen Euro in den Fonds fließen.

Positiv bewertete der Baden-Württembergische Gemeindepresident auch, dass das Land den enormen Sanierungsbedarf in den Kommunen anerkennt und dafür den kommunalen Sanierungsfonds eingerichtet hat. So beteiligt sich das Land bei den Kommunen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit zehn Prozent an einem Sanierungsprogramm zum Abbau der impliziten Verschuldung. Mit ihrer Forderung, den Vorwegabzug des Landes aus der kommunalen Finanzmasse von bislang 315 Millionen Euro mindestens zu halten, konnten sich die Kommunen jedoch nicht durchsetzen. Stattdessen wird er sich bis 2021 fast verdoppeln. "Der zusätzliche Vorwegabzug ist und bleibt für die Kommunen schmerzhaft, auch wenn er geringer ausfällt als zunächst vorgesehen", so Kehle.

Die Stadt und ihr Geld

Aktuelle Fragen der kommunalen Finanzpolitik

(BS/gg) Die finanzpolitische Praxis in den Kommunen ist Gegenstand des Buches "Die Stadt und ihr Geld" von Prof. Dr. Gunnar Schwarting, ehemaliger Beigeordneter und Stadtkämmerer sowie Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz, der derzeit an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer tätig ist.



Gunnar Schwarting, Die Stadt und ihr Geld, 148 Seiten, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden 2016, ISBN 978-3-8293-1256-1, 29,00 Euro

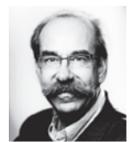
Das Buch, welches bewusst keine Einführung in die Kommunalfinanzien, sondern vielmehr ein Nachschlagewerk sein soll, beleuchtet diverse Sachverhalte, die in der kommunalen finanzpolitischen Praxis, vor allem aber für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung generell Bedeutung besitzen. Es behandelt u. a. um die Themenbereiche Doppik, Controlling, Steuerung, Grundsteuer, Entschuldungshilfen ebenso wie das Risikomanagement, Konnexität, aber auch das Mitspracherecht der Bürger. Schwarting kombiniert dabei praxisorientiert Erkenntnisse aus der einschlägigen Fachliteratur mit seinen langjährigen Erfahrungen im Bereich der Kommunalfinanzien.

Die einzelnen Themenbereiche werden kapitelweise betrachtet und durch zahlreiche Hinweise auf weiterführende Literatur sowie durch eine Vielzahl erläuternder Schaubilder ergänzt. Dadurch und durch eine gut verständliche Sprache bietet das Werk eine schnelle und gute Orientierung zu einem breiten Spektrum an aktuellen Fragestellungen. Entsprechend ist "Die Stadt und ihr Geld" nicht nur für die Hauptzielgruppe, finanzpolitisch Verantwortliche in den Kommunen, sondern auch für eine an diesen Themen interessierte breitere Öffentlichkeit geeignet. Es setzt dabei jedoch beim Leser eine gewisse Grundkenntnis der kommunalen Finanzwirtschaft voraus.

"Elternbeiträge"

Kind ist nicht gleich Kind

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/Hessischer Rechnungshof

Auch wenn sich viele Eltern wünschen, keine Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder zahlen zu müssen, heißt das nicht, dass die Betreuung kostenlos erfolgt. Zahlen müssen dann nur andere: die Steuerzahler insgesamt.

In einigen Ländern ist es gängige Praxis, die Höhe der Elternbeiträge mit einem Drittel der Aufwendungen anzusetzen und die verbleibenden zwei Drittel von Land und Kommune zu tragen. Unabhängig, welcher Steuerzahler letztlich zahlt, lohnt in jedem Fall ein Blick auf nachstehende Fakten:

Die Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kita, Hort) ist unterschiedlich kostenintensiv. Elternbeiträge sollten differenziert nach Betreuungsart in drei Kategorien gestaffelt werden: die U3-Betreuung, die Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren und die Schulkinderbetreuung bis elf Jahren.

Weitere Faktoren für eine Staffelung oder Ermäßigung der Beiträge können auch das Einkommen oder die Zahl der Kinder in Einrichtungen darstellen.

Da die U3-Betreuung am kostenintensivsten ist, sollte sie sich signifikant in der Beitragshöhe von der Regelbetreuung unterscheiden.

Insgesamt sollten die Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung gestaffelt werden. Die Betreuung kann nach der örtlichen Nachfrage bis zu fünf Stunden (Vormittagsbetreuung) oder auch acht bis zehn Stunden bzw. über zehn Stunden (Ganztagsbetreuung) umfassen. Wenn der Beitragsunterschied zwischen der Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich ist, kann

dies dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese vollumfänglich in Anspruch zu nehmen. Somit dient die Beitragsdifferenzierung auch als Steuerungsinstrument für die Kommunen, da hierdurch die tatsächliche Nachfrage ermittelt werden kann.

Die Prüfungsergebnisse zeigen, dass in Städten, die eine Differenzierung der Elternbeiträge vornehmen, die tägliche Betreuungszeit unterdurchschnittlich ist, da sich die Nachfrage an dem tatsächlichen Bedarf orientiert. In Städten ohne Differenzierung ist die Betreuungsdauer tendenziell überdurchschnittlich. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund würde jede Abschaffung von Elternbeiträgen tendenziell dazu führen, dass mittel- und langfristig eine Tendenz zur Vollversorgung besteht – auch wenn sie tatsächlich nicht nachgefragt wird – die dann alle Steuerzahler zu finanzieren hätten. Der verbleibende Indikator für ein bedarfsgerechtes und -optimiertes Angebot wäre abgeschafft.

Lesen Sie mehr zum Thema "Kinderbetreuung" im Kommunalbericht 2016, Hessischer Landtag, Drucksache 19/3908 vom 02. Dezember 2016, S. 266 ff.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Glückszins Kredite für Sparfüchse
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
 effektiver Jahreszins **2,77%**
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
 www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 ES: 11 Planken
 63159 Mannheim
 Tel.: (0621) 178180-0
 Info@AK-Finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte & D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtenarlehene.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-0404041
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz
 Pralat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weselo